

Langenbrugger & Bärenwiler Dorfzytig



LANGENBRUCK
Top of Baselland

Informationen aus Ihrer Gemeinde | 38. Ausgabe März 2018 | erscheint vierteljährlich

Personelle Wechsel – Chance oder Gefahr?

Liebe Leserinnen,
liebe Leser

Ich hoffe, Sie sind gut ins neue Jahr gestartet. Leider gilt dies nicht für „unsere“ Skilift, der auch in diesem Winter nicht mit einer optimalen Saison das Jahr beginnen konnte. Dabei hatten wir doch schon im November einen guten Winterstart wie schon lange nicht mehr.

In diesem Jahr feiert die Dorfzytig das 10-jährige Bestehen. Zu diesem Jubiläum erscheint dann die Dezember-Nummer farbig. Dies wird auch gleichzeitig meine letzte Ausgabe sein, die ich als Redaktionsleiter machen werde. Diese wichtige Arbeit wird dann meine Nachfolgerin oder mein Nachfolger übernehmen müssen.

Ich wünsche Ihnen schöne Ostertage und einen schönen Frühling.

Mit herzlichen Grüssen
Christian Burkhardt
Redaktionsleitung

Wenn Sie diesen Artikel lesen wird bekannt sein, wen Sie neu in den Gemeinderat gewählt haben. Der Neue wird bereits die ersten Sitzungen absolviert haben, sich langsam in die neue Materie einarbeiten und vielleicht hatten Sie bereits einen ersten Kontakt mit ihm.

In diesem Jahr wird es aber nicht bei diesem Wechsel bleiben. Walter Wenger hat seinen Rücktritt per 31. Mai angekündigt, unsere Lehrling Jan Weber vom Werkhof wird seine Lehre per Ende Juni abschliessen, Christian Burkhardt wird per Ende 2018 gehen und Andrea Saner wird neu die Finanzverwaltung übernehmen. Bei einem Team von insgesamt 10 Personen (inkl. Gemeinderat) sind dies 5 Positionen, oder 50% der Belegschaft, die vor einer Veränderung steht.

Vor solch grossen Veränderungen hat man selbstverständlich Respekt und stellt sich die Frage, ob sich wohl geeignete Leute zur Verfügung stellen resp. ob man die richtigen Leute findet, die sich in ähnlichem Mass für unsere Gemeinde einsetzen.

Zwei Gemeinderäte gehen. Beide haben sich in den letzten Jahren ein

grosses Know-how aufgebaut und waren immer da, wenn man sie brauchte. Nach dem Motto: «Never change a winning team» lässt man solch wichtige Pfeiler in einem Team nicht gerne ziehen. In gleichem Masse gilt das auch für die Mitarbeitenden in der Verwaltung und im Werkhof.

Chance oder Gefahr fragte ich zu Beginn.

Beides würde ich meinen. Eine Gefahr, dass wichtiges Know-how verloren geht und für die Neuen die Fusstapfen zu gross sind und eine Chance, weil die Neuen die Dinge neu sehen und damit ausgetretene Pfade verlassen und neue begehen.

Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen.
(aus China)

Sie mit Ihrer Wahl an der Urne resp. der Gemeinderat mit seinen Entscheidungen für Werkhof und Verwaltung sind gefordert, die «richtigen» Personalentscheide zu treffen, um der Gefahr keine Chance zu geben.

Gemeindepräsident Hector Herzog

Gemeindeverwaltung

4438 Langenbruck
Tel. 062 390 11 37
Fax 062 390 19 69
Gratis Tel. 0800 80 44 38

Öffnungszeiten:
Mo. 08.15 – 11.45 Uhr
Di. ganzer Tag geschlossen
Mi. bis Fr. 08.15 – 11.45 Uhr,
Do. 16.00 – 18.30 Uhr

Homepage: www.langenbruck.ch
Mail: gemeinde@langenbruck.ch





Verabschiedung Carlo Paganin

Carlo hat per Ende 2017 sein Mandat als Gemeinderat niedergelegt. Er will sich mehr Zeit nehmen für Margrit und seine Hobbys. Und wer mag ihm dies nicht gönnen, dem unermüdlichen Schaffer, der so viel geleistet hat für unser Dorf.

Zum Abschied hat der Gemeinderat Carlo den «Goldenen Wasserhahn» geschenkt. Dies als Symbol für sein grosses und nachhaltiges Wirken als Wasserchef. Ein Wirken, das weit über das übliche Mass hinausgeht. Er hat sich in seiner Zeit als GR ein grosses Wissen angeeignet. Ein Wissen, das wir für unsere Gemeinde immer wieder nutzen konnten. Er war bei einem Wasserschaden immer der erste auf Platz und wenn der Wasserverlust im Leitungssystem grösser war als aus seiner Sicht erlaubt, konnte er nicht schlafen, bis das Leck gefunden war. Aber nicht nur das Wasser, auch die Bürgergemeinde lag ihm sehr am Herzen und er verpasste in den vergangenen Jahren kaum eine der wöchentlichen Bausitzungen. Und es wäre nicht Carlo, wenn er nicht selbstverständlich bereit wäre, sein Wissen uneingeschränkt an den nachfolgenden Gemeinderat weiterzugeben.

Das geflügelte Wort «Jede und Jeder ist ersetzbar», wird gerne und gerade auch von denen zitiert, die gehen. Und natürlich wagt niemand zu widersprechen, weil es im Grundsatz natürlich stimmt. Und trotzdem meine ich, dass Menschen wie Carlo, die sich so grosszügig und hilfsbereit für ein Dorf und seine Menschen im gemeinnützigen Sinn einsetzen, rar werden. Insofern möchte ich dem erwähnten Zitat für einmal widersprechen: Carlo! du fehlst und dein Einsatz für dieses Dorf ist so, wie du das interpretiert hast, nicht ersetzbar.

Wir sind dir dankbar und wir wünschen dir von Herzen alles GUTE!

*Gemeindepräsident Hector Herzig
und der gesamte Gemeinderat*

Langenbrugger & Bärenwiler
Dorfzytig



LANGENBRUCK
Top of Baselland

Der Gemeinderat plant für die Gartensaison 2018 ein neues System der Grünabfuhr.

Neuorganisation der Grünabfuhr

Es hat sich gezeigt, dass die Sammlung mit den unförmigen Grünsäcken sehr kräftezehrend ist. Die Säcke sind zum Teil sehr schwer und müssen von Hand auf den Sammelcontainer gewuchtet werden. Mit dem Weggang unsres kräftigen Lehrlings, er schliesst im Sommer 2018 seine Ausbildung bei uns ab, wird die Arbeit nicht einfacher. Zusammen mit unserem Werkdienstmitarbeiter Rolf Tschopp haben wir uns ein System ausgedacht, das diese Arbeit bedeutend erleichtern soll.

Wir haben bei der Firma Würger & Bader einen Ladewagen mit einer hydraulischen Hebevorrichtung konstruieren lassen, mit dem die bekannten grünen Rollcontainer angehoben und entleert werden können. Anstelle der Grünsäcke, die übrigens sehr oft ersetzt werden mussten, weil die Böden durch das häufige Schleifen auf festem Grund verschlissen waren, werden wir die festen rollbaren 240 Liter-Grüncontainer anschaffen und der Bevölkerung zur Verfügung stellen. Wir gehen davon aus, dass auch das Handling mit den rollbaren Containern für die Haushalte einfacher wird. Eine Win-Win-Situation für beide Seiten.

Wer bisher die Grünabfuhr mittels Grünsack über die Gemeinde abführen liess, erhält ohne Gegenbericht eine Rechnung zugestellt. Die Abfuhrgebühr von CHF 120.- bleibt gleich, allerdings müssen wir für die Jahresmiete des Containers eine Gebühr von CHF 20.- berechnen. Die Container müssen mit der jährlichen Gebührenmarke à CHF 140.- versehen sein. Nach der Zalung wird ein Container mit der Gebührenmarke geliefert.

Aus technischen Gründen können nur Container mit 240 Liter Inhalt verwendet werden: Es lohnt sich deshalb für kleinere Haushalte, «Grüngemeinschaften» zu bilden.



Die wöchentlich 2-malige Abfuhr, jeweils Montag und Donnerstag, wird beibehalten und die Container müssen gut erreichbar am Strassenrand bereitgestellt werden.

Wir machen in diesem Zusammenhang gerne wieder einmal darauf aufmerksam, dass das Deponieren von Garten- und Grünabfällen in der freien Natur verboten ist.

Gemeinderat Walter Wenger

Einwohnergemeindeversammlung vom 13. März 2018

Der Kanton Basellandschaft, vertreten durch das Tiefbauamt, plant für das Jahr 2018, die sanierungsbedürftige Schöntalstrasse im Bereich Hauptstrasse bis Oskar Bider Baracke auf einer Länge von rund 180 m instand zu stellen.

Sanierung Schöntalstrasse zweiter Teil

Der Kanton Basellandschaft, vertreten durch das Tiefbauamt, plant für das Jahr 2018 die sanierungsbedürftige Schöntalstrasse im Bereich Hauptstrasse bis Oskar Biderbaracke, auf einer Länge von rund 180 m, instand zu stellen.

Die Gemeinde möchte bei dieser Gelegenheit die Werkleitungen erneuern. Dabei handelt es sich um den Ersatz der alten Trinkwasser-Netzleitung aus den Jahren 1920 und 1954, den Ersatz der Pumpleitung zum Reservoir Erzenberg aus dem Jahre 1920 sowie um die Erneuerung von einzelnen, in die Jahre gekommenen, Hausanschlüssen.

Die Etappierung sieht vor, die Werkleitungen Wasser als erste Arbeit zu rea-

lisieren, damit anschliessend der Strassenausbau erfolgen kann. Im Abschnitt Schöntalstrasse 9 bis Oskar Bider Baracke sind die Platzverhältnisse sehr beengt. Für den Grabenaushub der neuen Leitung muss deshalb ein Umfahrungsprovisorium eingerichtet werden, weil der Verkehr aufgrund der engen Verhältnisse nicht über die Baustelle geführt werden kann. Für die Umsetzung der Arbeiten ist in Absprache mit dem Tiefbauamt eine provisorische Umfahrung über das Gebiet der Simmetenmatte vorgesehen.

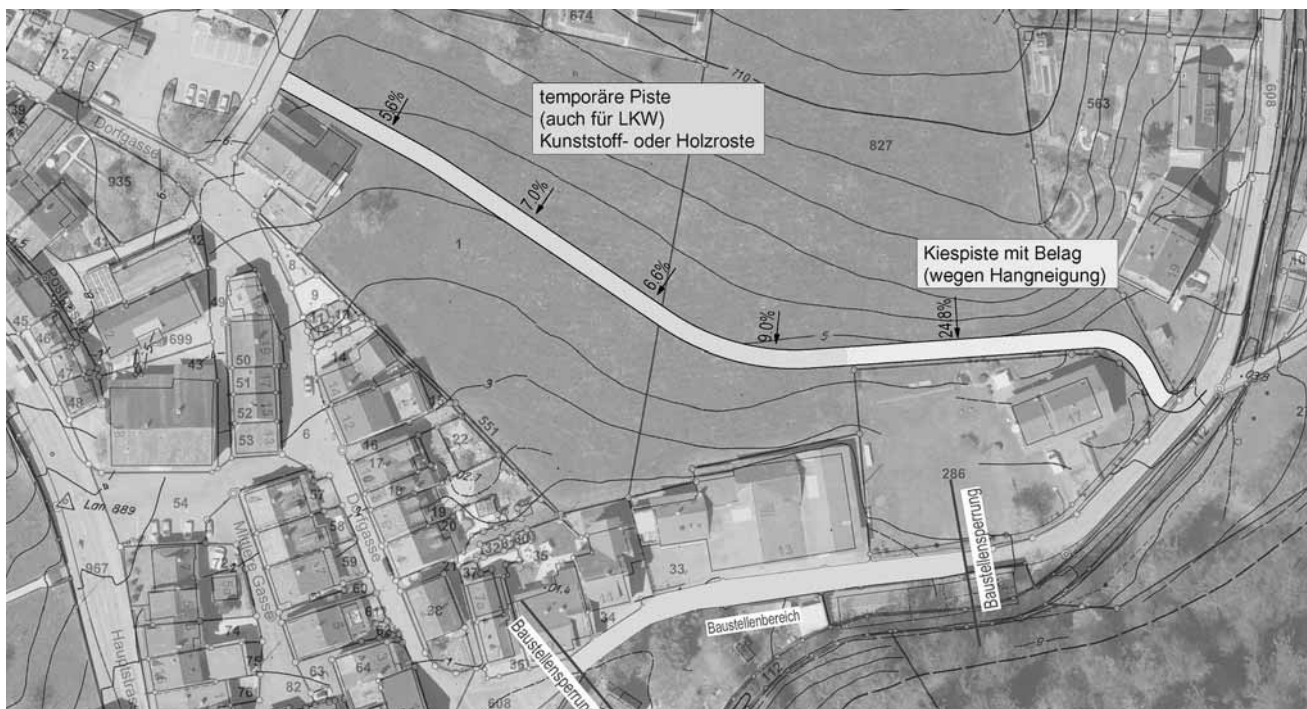
Geplant ist der Bau einer provisorischen befestigten Piste, beginnend hinter dem Haus Simmeten bis zum Anschluss Schöntalstrasse im Bereich Haus Harmonie. Der Verkehr würde

für die Zeit von 6-8 Wochen einspurig, geregelt mit einer Lichtsignalanlage, über diese Umfahrung geführt. Damit bleibt das dahinterliegende Gebiet, hintere Hüslimatt - Dürstel - Schöntal, während der Bauzeit, mit den Einschränkungen des Einbahnverkehrs, erschlossen.

Mit den Eigentümern und dem Pächter des Grundstückes wurden entsprechende Vereinbarungen getroffen. Vorgesehener Baubeginn: Spätsommer 2018.

Der Kostenvoranschlag für die Erneuerung der Wasserleitungen wird vom Ingenieurbüro Jauslin & Stebler mit CHF 380'000.- veranschlagt.

Gemeinderat Walter Wenger



Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement)

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB Gesetz SGS 852) am 1. Januar 2017 haben die Gemeinden spezifische Aufgaben bezüglich der familienergänzenden Kinderbetreuung erhalten.

Für die Umsetzung des Gesetzes ist ein Reglement notwendig, dessen Vorlage uns vom Verein Tagesmütter Oberes Baselbiet (VTOB) und vom Amt für Kind und Jugend zur Verfügung gestellt wurde.

Die Gemeinde Langenbruck hat seit 1. Januar 2013 eine Leistungsvereinbarung mit dem VTOB. Die Beiträge der Eltern und der Gemeinde werden in einer Tabelle geregelt, die vom VTOB angewendet wird. Diese Tabelle und auch die Berechnungsgrundlage gelten nun für alle Betreuungsformen (Kindertagesstätte, Tagesmutter)

Der Gemeindebeitrag hat grundsätzlich zum Ziel, Eltern mit geringem Einkommen bei den Kosten für die familienexterne Kinderbetreuung finanziell zu entlasten. Welche Betreuungsform diese Eltern wählen, soll sekundär sein. Eine unterschiedliche Tarifstruktur zwischen verschiedenen Betreuungsanbietern müssten die Eltern aber selber ausgleichen, weil ein Gemeindebeitrag rein einkommensabhängig bleibt.

Es ist zu vermeiden, dass Sozialhilfebzuger in Bezug auf Finanzierung der Kinderbetreuung bessergestellt werden als Familien oder alleinerziehende Mütter mit geringem Einkommen. Sollte es also zu einem sogenannten Schwelleneffekt kommen, sieht das Reglement vor, dass in ausgesprochenen Härtefällen ein Gesuch an den Gemeinderat gestellt werden kann und dieses geprüft wird.

Nach erfolgter Bedarfserhebung im letzten Jahr wurde festgestellt, dass Bedarf an familienergänzender Betreuung besteht. Nun kann je nach Bedürfnis zwischen verschiedenen Betreuungsangeboten gewählt werden.

Schade finden wir, dass wir zu wenige Tagesmütter im Dorf haben. Es muss nicht immer eine Familie sein, die sich als Tagesfamilie zur Verfügung stellt.

Es ist vorstellbar, dass auch alleinstehende Frauen oder ältere Ehepaare Kinder betreuen. Es wäre schön, mehr Betreuung im Dorf anbieten zu können. Im Eingang der Gemeindeverwaltung liegen Flyer des Vereins Tagesmütter Oberes Baselbiet auf. Mit familienergänzender Kinderbetreuung wird gewährleistet, dass erwerbstätige Mütter weiterhin in ihrem Beruf (auch mit reduziertem Pensum) tätig sein können da der Wiedereinstieg zu einem späteren Zeitpunkt schwierig sein kann.

Auch Flyer der Kita Rössli im Gritt Niederdorf und in Hölstein liegen im Vorraum der Gemeindeverwaltung auf.

*Gemeinderätin
Franziska Schweizer Müller*

Traktandum der Gemeindeversammlung vom 13. März 2018

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Langenbruck, gestützt auf §§ 46 und 47 Absatz 1 Ziffer 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1970 über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, SGS 180) und § 6 des Gesetzes vom 21. Mai 2015 über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Gesetz, SGS 852), beschliesst:

§ 1 Zweck und Geltungsbereich

1 Dieses Reglement bezweckt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf inkl. die berufsorientierte Aus- und Weiterbildung der Erziehungsberechtigten zu erleichtern sowie deren Entlastung bei sozialer Indikation zu ermöglichen.

2 Es regelt die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung und die Beiträge der Gemeinde zur finanziellen Entlastung der Erziehungsberechtigten.

§ 2 Begriffe

1 Als Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung gelten auf der Grundlage von § 2 des FEB-Gesetzes vom 21. Mai 2015.

a. Tagesfamilien, welche einer anerkannten Tagesfamilienorganisation angehören;

b. Einrichtungen der Kinderbetreuung im Sinne der bundesrechtlichen Bestimmungen über das Pflegekinderwesen, namentlich Kindertagesstätten und modulare und / oder gebundene Tagesstrukturen für Schulkinder. Diese Einrichtungen müssen, soweit gesetzlich vorgesehen, über eine gültige Betriebsbewilligung der zuständigen Behörde im Standortkanton verfügen.

c. Vom Gemeinderat Langenbruck anerkannte und periodisch überprüfte andere Betreuungsformen.

2 Als Kinder im Sinne dieses Reglements gelten Kinder, die älter als drei Monate sind bis zum Abschluss der Primarschulstufe. Der Gemeinderat kann in begründeten Fällen auch für ältere Kinder Beiträge genehmigen.

3 Erziehungsberechtigte sind Eltern oder andere Personen, welche für die Betreuung von Kindern zuständig sind.

4 Eine Lebensgemeinschaft gilt als gefestigt, wenn sie seit mindestens zwei Jahren besteht oder wenn ihr eines oder mehrere Kinder entsprungen sind.

5 Bei einer nicht-gefestigten Lebensgemeinschaft wohnt die erziehungsberechtigte Person seit weniger als zwei Jahren mit einem Partner / einer Partnerin ohne gemeinsame Kinder zusammen oder wohnt mit einem oder beiden Elternteilen in demselben Haushalt.

6 Beiträge sind Geldleistungen der Gemeinde zur Vergünstigung der Inanspruchnahme eines Angebots der familienergänzenden Kinderbetreuung.

§ 3 Beiträge der Gemeinde

1 Auf Gesuch leistet die Gemeinde Beiträge zur Vergünstigung der Inanspruchnahme eines Angebots der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Auszahlung sowohl der subjekt- wie auch der objektbezogenen Beiträge erfolgt jeweils an den von der Gemeinde anerkannten Anbieter.

2 Die subjektbezogenen Beiträge der Gemeinde werden aufgrund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten berechnet. Die Grundlagen der Berechnung (Subjektfinanzierung) werden in den §§ 4 bis 6 des Reglements festgelegt.

3 Die objektbezogenen Beiträge der Gemeinde werden ausgerichtet für die Deckung von administrativen und organisatorischen Aufwändungen, welche die Anbieter im Auftrag oder anstelle der Gemeinde erbringen. Die Grundlagen (Objektfinanzierung) sind im § 11 des Reglements festgelegt.

§ 4 Beiträge zugunsten von Erziehungsberechtigten (Subjektfinanzierung)

1 Der Beitrag der Gemeinde wird auf der Grundlage einer Tariftabelle (Anhang 1 zu diesem Reglement) ausgerichtet.

2 Der Beitrag der Gemeinde sinkt mit zunehmendem massgebendem Einkommen.

3 Die Erziehungsberechtigten leisten einen Minimalbeitrag (Selbstbehalt) an die Betreuungskosten.

4 In der Tariftabelle wird ein Maximalinkommen festgelegt, ab welchem keine Beiträge mehr gewährt werden.

5 Der Gemeinderat kann in begründeten Einzelfällen befristet von der Tariftabelle gemäss Anhang 1 abweichen, um eine Abhängigkeit von der Sozialhilfe zu vermeiden oder eine Ablösung aus der Sozialhilfe zu ermöglichen.

§ 5 Massgebendes Einkommen

1 Als massgebendes Einkommen wird das Einkommen der antragstellenden erziehungsberechtigten Person/en betrachtet. Lebt/leben die erziehungsbeauftragte/n Person/en in ungetrennter Ehe, gefestigter Lebensgemeinschaft oder eingetragener Partnerschaft, so werden die beiden Einkommen zusammengezählt, soweit sie nicht bereits in einer gemeinsamen Steuerveranlagung zusammen erfasst sind.

2 Das massgebende Einkommen setzt sich zusammen aus dem Zwischentotal (Position 399) der Steuererklärung, vermehrt um weitere Einkünfte und vermindert um berechnete Abzüge.

3 Bei Personen, die der Quellensteuer unterliegen, entspricht das massgebende Einkommen dem Bruttolohn abzüglich einer Reduktion um 20%, vermehrt um weitere Einkünfte und vermindert um berechnete Abzüge.

4 Bei selbstständig Erwerbstätigen entspricht das massgebende Einkommen dem für die Berechnung des aktuellen AHV-Beitrages massgebenden Lohn, vermehrt um weitere Einkünfte und vermindert um berechnete Abzüge. Für die Berechnung von Beiträgen sind die definitiven Beitragsabrechnungen des Vorjahres und die provisorische Rechnung des laufenden Jahres vorzulegen.

5 Als weitere Einkünfte werden zum massgebenden Einkommen hinzugezählt:

a. die Einkünfte aus Liegenschaften des Privatvermögens abzüglich der

steuerrechtlichen Pauschale für den Liegenschaftsunterhalt, sofern die Summe nicht unter null liegt;

b. 10% des um einen Freibetrag von Fr. 50'000 für Ehepaare, eingetragene Partnerschaften und gefestigte Lebensgemeinschaften resp. von CHF 30'000 für die übrigen Erziehungsberechtigten verminderten Reinvermögens (Position 899 der Steuererklärung);

c. für nicht-gefestigte Lebensgemeinschaften wird eine Pauschale von CHF 1'500 zum massgebenden monatlichen Einkommen hinzugerechnet.

6 Als berechnete Abzüge werden vom Zwischentotal abgezogen:

a. bezahlte Unterhaltsbeiträge an ehemalige Ehepartner (Ziffer 570 der Steuererklärung) und an minderjährige Kinder (Ziffer 575 der Steuererklärung);

b. ein Kinderabzug von CHF 700 pro Kind und Monat für jedes Kind, welches in demselben Haushalt lebt und einen Anspruch auf Kinder- oder Ausbildungszulagen begründet.

§ 6 Anspruchsberechtigung

1 Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in der Gemeinde Langenbruck haben Anspruch auf Beiträge der Gemeinde, wenn ihr Kind in einem Angebot gemäss § 2 Abs. 1 dieses Reglements betreut wird.

2 Wenn die Erziehungsberechtigten nicht beide in der Gemeinde wohnhaft sind, muss das Kind den Wohnsitz in der Gemeinde Langenbruck haben.



3 Zum Bezug von Beiträgen der Gemeinde ist berechtigt, wer mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- a. die Erziehungsberechtigten gehen einer Erwerbstätigkeit nach oder
- b. sie besuchen eine berufsorientierte Aus- oder Weiterbildung oder
- c. sie besuchen Eingliederungsmassnahmen der Invalidenversicherung oder
- d. sie beziehen Leistungen der Arbeitslosenversicherung und unternehmen Anstrengungen zur Integration in den Arbeitsmarkt entsprechend den Auflagen der RAV.

4 Die zeitliche Beanspruchung durch eine der Tätigkeiten gemäss Abs. 3 beträgt

- a. bei einer alleinerziehenden erziehungsberechtigten Person mindestens 20%
- b. bei erziehungsberechtigten Personen in ungetrennter Ehe, eingetragener Partnerschaft sowie gefestigter oder nicht-gefestigter Lebensgemeinschaft zusammen mindestens 120%.

5 Als Grundlage für die Beantragung von Beiträgen der Gemeinde können auch soziale Indikationen, verfügt durch den Sozialdienst der Gemeinde oder die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, geltend gemacht werden.

b Die Inanspruchnahme eines Angebots der familienergänzenden Kinderbetreuung wird von der Gemeinde nur in dem zeitlichen Umfang finanziell unterstützt, wie diese aufgrund der zeitlichen Beanspruchung der Erziehungsberechtigten durch eine Tätigkeit nach Abs. 3 bzw. durch die Verfügung gemäss Abs. 5 gerechtfertigt ist.

7 Liegt ein schwerer persönlicher Härtefall vor, kann der Gemeinderat eine abweichende Regelung bewilligen.

8 Bis zum Vorliegen einer Beitragsverfügung besteht kein Anspruch auf Beiträge.

§ 7 Zuständigkeiten

1 Die Verfügungskompetenz insbesondere bezüglich Anspruchsberechtigung sowie Dauer und Umfang der Beiträge obliegt der Gemeinde.

2 Der Gemeinderat kann Erhebungen und Berechnungen gem. §§ 5 und 6 an Dritte delegieren, diese stellen gegebenenfalls namens der Erziehungsberechtigten Antrag auf Gemeindebeiträge.

§ 8 Berechnungsgrundlagen und Verfahren

1 Die Erziehungsberechtigten legen alle für die Beurteilung ihres Antrags notwendigen Unterlagen vor, es sind dies insbesondere:

- a. sämtliche Angaben zur aktuellen bzw. künftigen (z.B. bei Aufnahme ei-

ner Erwerbstätigkeit) Einkommens-, Vermögens- und Familiensituation;

b. Belege, welche den Umfang der zeitlichen Beanspruchung der Erziehungsberechtigten gemäss § 6 Abs. 3 und 4 dokumentieren

2 Die Angaben gem. § 5 sind entweder durch die letzte definitive Steueranmeldung oder - wenn diese nicht den aktuellen Gegebenheiten entspricht - durch andere Unterlagen (Lohnabrechnungen, Arbeitsverträge, gerichtliche Verfügungen etc.) zu dokumentieren.

3 Sämtliche Unterlagen sind spätestens drei Wochen vor Betreuungsbeginn einzureichen. In Fällen begründeter Dringlichkeit kann davon abgewichen werden.

§ 9 Jährliche Neuberechnung und Änderungen

1 Der Beitrag der Gemeinde wird jährlich per 1. Oktober neu berechnet. Die dazu erforderlichen Unterlagen sind bis 30. Juni des jeweiligen Jahres der Gemeinde oder gegebenenfalls dem beauftragten Dritten neu einzureichen.

2 Alle unterjährigen Veränderungen der für die Beurteilung der Anspruchsberechtigung und die Bemessung des Gemeindebeitrags relevanten Angaben sind durch die Erziehungsberechtigten umgehend der Gemeinde oder gegebenenfalls dem beauftragten Dritten zu melden.

Relevant sind insbesondere:

- a. der Betreuungsumfang;
- b. die Anzahl Kinder im Haushalt;
- c. der Zivilstand, die gefestigte oder die nicht gefestigte Lebensgemeinschaft;
- d. die zeitliche Beanspruchung durch eine Tätigkeit gemäss § 6 Abs. 4;
- e. das massgebende Einkommen gemäss § 5.

3 Führen Veränderungen der relevanten Angaben zu einer Veränderung der Beitragsberechtigung, so wird der Beitrag von der Gemeinde neu verfügt.

4 Eine Pflichtverletzung kann einen Leistungsausschluss zur Folge haben. Die Dauer des Leistungsausschlusses richtet sich dabei nach dem Verschulden.

§ 10 Rückerstattung von Beiträgen

1 Führen unwahre Angaben über die Familien-, Einkommens- oder Vermögensverhältnisse zu einem zu hohen Gemeindebeitrag, fordert die Gemeinde die Differenz rückwirkend entweder mittels Verfügung ein oder verrechnet die Rückforderung mit laufenden Ansprüchen.

2 Der Rückforderungsanspruch der Gemeinde erlischt mit dem Ablauf ei-

nes Jahres, nachdem die Gemeinde davon Kenntnis erhalten hat.

§ 11 Beiträge an Anbieter (Objektfinanzierung)

1 Für die Deckung von administrativen und organisatorischen Aufwändungen im Zusammenhang mit der Umsetzung dieses Reglements kann die Gemeinde Beiträge an anerkannte Anbieter von Betreuungsdienstleistungen ausrichten.

2 Die Beiträge werden auf der Basis eines Frankenbetrags pro Einwohner der Gemeinde festgelegt. Sie richten sich nach der Höhe der effektiven Aufwändungen und bewegen sich zwischen Fr. 1.50 und Fr. 2.50 pro Einwohner und Jahr.

3 Der Gemeinderat legt die Höhe der Beiträge fest. Er kann in begründeten Fällen von diesen Ansätzen abweichen. Er schliesst zu diesem Zweck Verträge mit Anbietern im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung ab.

§ 12 Datenschutz

1 Mit der Beantragung eines Gemeindebeitrags erklären sich die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass die Gemeinde und die Anbieter der familienergänzenden Kinderbetreuung soweit Informationen austauschen dürfen, als diese zur Klärung der Beitragsberechtigung und der Abrechnung dienen.

§ 13 Rechtsmittel

1 Gegen Verfügungen der Gemeinde kann innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Reglement tritt rückwirkend ab 1. Januar 2018 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung hat dieses Reglement am xx.xx.xxxx genehmigt.

Der Regierungsrat hat die Gemeindeordnung am xx.xx.xxxx mit Entscheid Nr. xxx genehmigt.

Hector Herzig, Gemeindepräsident

*Christian Burkhardt,
Gemeindeverwalter*

**Anhang 1 zum FEB-Reglement der Gemeinde Langenbruck:
Tabelle zur Ermittlung der Gemeinde- bzw. Elternbeiträge**

Massgebendes Monatseinkommen (bis zu CHF ...)	Tarif Erziehungsberechtigte (CHF pro Std. & Kind)	Gemeindebeitrag (CHF pro Std. & Kind)
2'200	2.75	5.90
2'300	2.90	5.75
2'400	3.00	5.65
2'500	3.15	5.50
2'600	3.25	5.40
2'700	3.35	5.30
2'800	3.50	5.15
2'900	3.60	5.05
3'000	3.70	4.95
3'100	3.85	4.80
3'200	3.95	4.70
3'300	4.10	4.55
3'400	4.20	4.45
3'500	4.30	4.35
3'600	4.45	4.20
3'700	4.55	4.10
3'800	4.65	4.00
3'900	4.80	3.85
4'000	4.90	3.75
4'100	5.05	3.60
4'200	5.15	3.50
4'300	5.25	3.40
4'400	5.40	3.25
4'500	5.50	3.15
4'600	5.60	3.05
4'700	5.75	2.90
4'800	5.85	2.80
4'900	6.00	2.65
5'000	6.10	2.55
5'100	6.20	2.45
5'200	6.35	2.30
5'300	6.45	2.20
5'400	6.60	2.05
5'500	6.70	1.95
5'600	6.80	1.85
5'700	6.95	1.70
5'800	7.05	1.60
5'900	7.15	1.50
6'000	7.30	1.35
6'100	7.40	1.25
6'200	7.55	1.10
6'300	7.65	1.00
6'400	7.75	0.90
6'500	7.90	0.75
6'600	8.00	0.65
6'700	8.10	0.55
6'800	8.25	0.40
6'900	8.35	0.30
7'000	8.50	0.15
7'100	8.65	0.00
7'200	8.75	0.00
7'300	8.85	0.00
7'400	9.00	0.00
7'500	9.10	0.00
7'600	9.20	0.00
7'700	9.35	0.00
7'800	9.45	0.00
7'900	9.60	0.00
8'000	9.70	0.00
8'100	9.80	0.00
8'200	9.95	0.00
8'300	10.05	0.00
8'400	10.15	0.00
8'500	10.30	0.00
8'600	10.40	0.00
8'700	10.55	0.00
8'800	10.65	0.00
über 8'800	10.75	0.00

Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basellandschaft als letztem Kanton die sog. EL-Obergrenze eingeführt. Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten von Unterkunft und Betreuung in Pflegeheimen nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze solidarisch von allen Gemeinden nach deren Einwohnerzahl getragen. Beträge, die über die EL-Obergrenze hinausgehen, müssen seit 1. Januar 2018 von jeder Einwohnergemeinde selber getragen werden. Einerseits zahlt die Gemeinde wie bisher in den solidarischen «EL-Topf» ein, der die Finanzierung bis zur Obergrenze gewährleistet, andererseits ist jede Gemeinde für die über

die Obergrenze hinausgehenden Mehrkosten für die eigene Bevölkerung zuständig.

Diese Mehrkosten für Hotellerie und Betreuung sind als Zusatzbeiträge von der Gemeinde zu bezahlen.

Ausgenommen sind Selbstzahler, die über genügend Eigenmittel verfügen.

Die EL-Obergrenze für das Jahr 2018 beträgt CHF 200.-, danach wird der Betrag gestaffelt jedes Jahr um CHF 10.- reduziert bis CHF 170.- im Jahr 2021.-. Danach wird der Betrag auf CHF 170.- bleiben. Es handelt sich um die Hotellerie- und Betreuungskosten pro Tag.

Wie bisher bezahlt die Gemeinde auch einen Anteil an den Pflegekosten. Die Pflegekosten werden aufgeteilt zwischen Krankenkasse, Bewohner und Gemeinde.

Um dies besser verstehen zu können, machen wir hier ein Beispiel vom Seniorenzentrum Gritt:

Pflegestufe	Total Kosten pro Tag	Kosten Pflege	davon Bewohner	davon Krankenkasse	davon Gemeinde	Kosten Betreuung	Kosten Hotellerie Standard	Diff. zu EL Grenze 200	Diff. zu EL Grenze 190	Diff. zu EL Grenze 180	Diff. zu EL Grenze 170
0	160.00	0.00	0.00	0.00	0.00	30.00	130.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1	200.75	22.75	13.75	9.00	0.00	48.00	130.00	0.00	0.00	0.00	8.00
2	218.10	34.10	16.10	18.00	0.00	54.00	130.00	0.00	0.00	4.00	14.00
3	246.85	56.85	21.60	27.00	8.25	60.00	130.00	0.00	0.00	10.00	20.00
4	277.60	79.60	21.60	36.00	22.00	68.00	130.00	0.00	8.00	18.00	28.00
5	300.35	102.35	21.60	45.00	35.75	68.00	130.00	0.00	8.00	18.00	28.00
6	323.10	125.10	21.60	54.00	49.50	68.00	130.00	0.00	8.00	18.00	28.00
7	345.85	147.85	21.60	63.00	63.25	68.00	130.00	0.00	8.00	18.00	28.00
8	368.60	170.60	21.60	72.00	77.00	68.00	130.00	0.00	8.00	18.00	28.00
9	388.35	193.35	21.60	81.00	90.75	65.00	130.00	0.00	5.00	15.00	25.00
10	411.10	216.10	21.60	90.00	104.50	65.00	130.00	0.00	5.00	15.00	25.00
11	428.85	238.85	21.60	99.00	118.25	60.00	130.00	0.00	0.00	10.00	20.00
12	451.60	261.60	21.60	108.00	132.00	60.00	130.00	0.00	0.00	10.00	20.00

Die Obergrenze von CHF 200.- ist höher als CHF 198.-, daher fallen im Jahr 2018 keine Zusatzbeiträge für die Gemeinde an. Ab 2019 ist die Obergrenze nur noch CHF 190.-, daher wird ab dann ein Zusatzbeitrag von CHF 8.- / Tag von der Gemeinde übernommen.

Um die Zusatzbeiträge steuern zu können, muss die Gemeinde ein Reglement erstellen. Mit dem Reglement wird die Begrenzung und Rückzahlbarkeit der Zusatzbeiträge geregelt. Somit erhält die Gemeinde ein Werkzeug, die Kosten in diesem Bereich zu steuern. Ein wichtiger Punkt im Reglement ist auch, dass die Gemeinde solche Zusatzbeiträge direkt ans Heim entrichten darf.

In der Gemeinderatsverordnung wird die Begrenzung geregelt (Durchschnitt der Regionalen Heime). Ebenfalls wird geregelt wie mit Ausnahmefällen, die sich bereits vor dem 1.1.2018 in einem Heim mit höheren Taxen aufgehalten haben.

Gemeinderätin
 Franziska Schweizer Müller

Beispiel Heimbewohner in der Pflegestufe 5 (Beträge pro Tag):

Krankenkasse Pflegekosten CHF 45.-
 Gemeinde Pflegekosten CHF 35.75
 Bewohner Selbstanteil CHF 21.60
 Betreuung und Hotellerie CHF 198.-

Das vollständige Reglement ist auf der Webseite www.langenbruck.ch abrufbar.

**Einwohnergemeindeversammlung
vom 13. März 2018**

Unser Werkhof hat in den letzten Jahren vor allem im Bereich Gartenarbeiten immer wieder Arbeiten übernommen, für die jeweils bei der Flury AG ein Kleinbagger angemietet wurde.

Anschaffung eines Kleinbaggers

Die meisten Gartenbauarbeiten konnten so in Eigenregie ausgeführt werden – auf dem neuen Schulhaus- und Spielplatz, bei der Mehrzweckhalle und dem Spielplatz hinter der Revue, sind Beispiele dafür. Dies ist möglich, weil wir mit Rolf im Werkhof einen Mitarbeiter haben, der mit fast allen Baumaschinen professionell umgehen kann. Die Gemeinde konnte in den letzten Jahren immer wieder kostengünstig Dinge realisieren, die sonst so nicht möglich gewesen wären.

Vor einiger Zeit hat uns die Firma Flury AG schriftlich mitgeteilt, dass sie uns in Zukunft keine Geräte mehr ausleihen werde. Dies veranlasste den Gemeinderat, nach einer neuen Lösung zu suchen. Und weil das Anmieten von Kleinbaggern von auswärtigen Bauunternehmungen zu teuer ist, schlagen wir vor, einen eigenen Occasion-Kleinbagger anzuschaffen.

Damit kann unser Werkdienst viele Arbeiten, wie z.B. das Ausbessern von Strassen und Randabschlüssen, das Reparieren von Leitungsbrüchen, das Versetzen von Steinblöcken und die erwähnten Gartenarbeiten selber ausführen. Wir bleiben damit unabhängig und können kleinere Reparaturen kostengünstig selber ausführen.

Wir beantragen für die Anschaffung eines Kleinbaggers einen Kredit von CHF 25'000.-.

Gemeinderat Walter Wenger



Symbolbild

Die Steuererklärung ausfüllen lassen

Jedes Jahr im Februar erhalten die steuerpflichtigen Einwohnerinnen und Einwohner von Baselland die Steuerunterlagen von der kantonalen Verwaltung. Personen ab 60 Jahren können die Steuerklärung durch erfahrene Fachpersonen von Pro Senectute beider Basel zu fairen Tarifen auf der Grundlage von Einkommen und Vermögen erledigen lassen. Bei Personen unter einem steuerbaren Einkommen und Vermögen von 25'000 Franken kommt Pro Senectute für die Kosten auf. Die Fachpersonen von Pro Senectute kommen zu den

prosenectutebasel

Kundinnen und Kunden nach Hause, um gemeinsam die Dokumente auszufüllen.

Interessiert? Rufen Sie uns an, um sich anzumelden:

Telefon 061 206 44 55
Mo/Di/Do/Fr 9 –12 Uhr
12. Februar bis 31. Mai 2018

Zum Download: Flyer
«Ihre Steuererklärung»,
Ausgabe Baselland:
www.bb.pro-senectute.ch



Benutzungsreglement

für die Revue, das Mehrzweckgebäude (MZG), die Bider-Baracke und die Turn- und Sportanlagen der Gemeinde Langenbruck

Ingress

Die Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde Langenbruck, gestützt auf Art. 47 Absatz 1 Ziffer 2 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970, beschliesst:

1. Aufsicht und Ordnung

Art. 1 Aufsicht

Die Revue und das MZG, die Turn- und Sportanlagen mit sämtlichen im Eigentum der Gemeinde befindlichen Einrichtungen, unterstehen der Aufsicht des Gemeinderates.

Art. 2 Benützungsort

Die Benützungsvorschriften der Revue und der Mehrzweckhalle und der Anlagen werden geregelt durch:

- den Turnstundenplan des Kindergartens und der Primarschule.
- den vom Gemeinderat genehmigten Benützungsplan für die Ortsvereine.
- besondere Bewilligungen des Gemeinderates für weitere Benutzer.
- Die Bewilligungen werden durch die Gemeindeverwaltung ausgestellt.

Art. 3 Revue und Mehrzweckgebäude

Die Revue und das MZG stehen in erster Linie der Schule und den Vereinen zur Verfügung. Beide Gebäude dienen zudem für Konzerte, Ausstellungen, Versammlungen und weiteren Veranstaltungen.

2. Benützungsvorschriften

Art. 4 Benützung

1 Die Vereine dürfen die Gebäude bis 23.00 Uhr benutzen. Bei Spezialanlässen können beide Gebäude von 08.00 Uhr bis 24 Uhr benutzt werden. Die Gebäude sind beim Verlassen

abzuschliessen. Sämtliche Lichter sind zu löschen und die Fenster zu schliessen.

2 Max. Personenzahl:

- Saal Revue: 100 Personen
- MZG (Turnhalle): 330 Personen
- Bider-Baracke: 150 Personen

Art. 5 Verantwortlichkeit der Leiterinnen und Leiter

1 Die Vereinsleiterinnen- und leiter sind verantwortlich, dass sämtliche Räume, insbesondere Toiletten, Duschen und Garderoben in sauberem Zustand verlassen und die Anordnungen des Hauswartes eingehalten werden.

2 Schulklassen und Jugendabteilungen dürfen die Räume nicht ohne die verantwortlichen Lehrpersonen oder LeiterInnen betreten resp. sich nicht unbeaufsichtigt in den Gebäuden aufhalten

Art. 6 Rauchverbot / Alkoholausschank

In sämtlichen Räumen ist das Rauchen verboten. Alkoholausschank ist nur mit behördlicher Bewilligung erlaubt. Im Seminarraum der Revue dürfen Esswaren nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Gemeinderates abgegeben werden.

Art. 7 Geräte und Vereinsmaterial

- Die Geräte sind nach Gebrauch im Geräteraum geordnet zu versorgen.
- Die Verwaltung erstellt von sämtlichen gemeindeeigenen Geräten ein Inventar.
- Alle vereinseigenen Materialien sind in zugeteilten Schränken zu deponieren.

Art. 8 Unterhalt und Aufsicht

Die Reinigung und Aufsicht der beiden Gebäude obliegen dem Hauswart. Er

kontrolliert die Anlagen und Räumlichkeiten und meldet festgestellte Beschädigungen und Unordnung der Gemeindeverwaltung. Der Hauswart ist weisungsberechtigt.

Art. 9 Generalreinigung

Die Generalreinigung findet einmal jährlich statt. Während dieser Zeit bleibt das MZG geschlossen.

Art. 10 Pflege der Turn- und Sportanlagen

a) Hartplätze und Grünflächen bedürfen stets zweckmässiger Pflege. Schulen und Vereine müssen die benützten Anlagen vor dem Verlassen wieder herrichten.

b) Es ist selbstverständlich, dass alle Benutzer die öffentlichen Anlagen unserer Gemeinde mit grösster Sorgfalt, Wertschätzung und in gegenseitiger Rücksichtnahme behandeln. Der Abfall ist von Verursachern auf eigene Kosten zu entsorgen.

Art. 11 Benützungzeiten der Sportanlagen

Die Benützungzeiten werden in der Gemeinderatsverordnung zu diesem Benützungsgreglement geregelt (Anhang 2).

Art. 12 Platzbeleuchtung

Die Platzbeleuchtung kann eingeschaltet werden bei Trainingsstunden oder bei besonderen Veranstaltungen. Um 22.00 Uhr sind die Plätze zu räumen und die Lichter zu löschen.

Art. 13 Vereinsanlässe

Bei allen Vereinsanlässen mit Bewirtung, ist vor der Veranstaltung die Konsumationsbestuhlung durch den Veranstalter aufzustellen.

Art. 14 Verpflichtungen der Benutzer

Alle Benutzerinnen und Benutzer sind angehalten, sorgfältig mit den Anla-

gen, Einrichtungen und Gerätschaften umzugehen. Wenn ein Veranstalter die ihm auferlegten Verpflichtungen nicht erfüllt, hat dies der Hauswart gegen Rechnungsstellung an den Veranstalter auszuführen.

Art. 15 Probenplan bei Theateraufführungen/ Theaterproben / Benützungplan

- a) Die Gemeindeverwaltung erstellt den jährlichen Benützungplan.
 b) Bei Theateraufführungen, Konzerten und ähnlichen Veranstaltungen, für welche der veranstaltende Verein in der Merkzweckhalle Proben abhalten möchte, ist der Gemeindeverwaltung ein Probenplan abzugeben. Bei Theaterproben können Halle und Bühne unter gegenseitiger Rücksichtnahme benützt werden.

Art. 16 Tiere

Tiere dürfen nicht in die Halle und auf die Spielplätze mitgenommen werden.

Art. 17 Schlüssel

- a) Die Besitzer der Schlüssel sind auf der Gemeindeverwaltung registriert und verpflichtet Mutationen zu melden.
 b) Für Schlüssel muss auf der Verwaltung eine Kautions von CHF 50.00 hinterlegt werden.
 c) Für Vereine die regelmässig in der Revue proben, wird max. 1 Schlüssel pro Verein zur Verfügung gestellt.
 d) Für ausserordentliche Anlässe kann ein zusätzlicher Schlüssel, via Digibox (Gemeindeverwaltung) bezogen werden.

Art. 18 Rücksichtnahme auf private Anlieger

- a) Auf die privaten Anlieger, rund um die beiden Gebäude, sowie nahe Turn- und Sportplätzen, ist Rücksicht zu nehmen.
 b) Bei Veranstaltungen mit musikalischer Unterhaltung sind nach 22.00 Uhr die Fenster zu schliessen. Die Lautstärke ist ab diesem Zeitpunkt zusätzlich auf Hallenlautstärke zu reduzieren.

Art. 19 Informationen Werbung

Vereinsinterne Infos können an der Pinwand angebracht werden. Für öffentliche Werbung stehen die öffentlichen Anschlagbretter zur Verfügung.

3. Benützungsgebühren

Art.20 Benützungsgebühren

- A) Gebührenfreie Benutzung
 a) Die unentgeltliche Benutzung steht der Schule, allen Ortsvereinen und Institutionen von Langenbruck zu.
 b) Der Gemeinderat kann auf Gesuch auswärtigen Benutzern die Gebühren erlassen
 B) Gebührenpflichtige Benutzungen

a) Die Benützungsgebühren für alle gebührenpflichtigen Veranstaltungen werden in der Gemeinderatsverordnung zu diesem Benützungsreglement geregelt.

4. Schluss- und Strafbestimmungen

Art. 21 Haftung der Vereinsvorstände / Sachbeschädigungen

a) Die Vereinsvorstände und ihre Mitglieder haften für die, ihnen von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Lokalitäten, Schlüssel, Geräte und Materialien.

b) Die Verursacher von Sachbeschädigungen haften für den entstandenen Schaden. Bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter.

Art. 22 Zuwiderhandlungen

a) Übertretungen dieses Reglements und der darauf gestützten Anordnungen werden vom Gemeinderat geahndet. Es können Geldbussen bis zum CHF 5'000 ausgesprochen werden. In Bagatelldfällen ist eine Verwarnung möglich.

b) Gegen Bussenverfügungen des Gemeinderates können die Betroffenen innert 10 Tagen beim Strafgerichtspräsidium die Appellation erklären. Dieses entscheidet endgültig (Art. 82 Gemeindegesetz).

Dieses Reglement tritt per 13. März 2018 in Kraft und hebt das Reglement vom 19.6.2012 auf. Genehmigung durch Verfügung vom durch die Finanz- und Kirchendirektion BL.

*Gemeinderat Langenbruck
 Der Präsident: Hector Herzig
 Der Verwalter: Christian Burkhardt*

Anhang zum Benützungsreglement für die Revue und das Mehrzweckgebäude

Gemeinderatsverordnung

zum Benützungsreglement für die Revue, das MZG, die Bider-Baracke und die Turn- und Sportanlagen der Gemeinde Langenbruck

1. Benützungszeiten

Schulhausplatz / Hartplatz hinter der Turnhalle

Montag – Freitag
 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr /
 13.15 Uhr bis 22.00 Uhr

Samstag
 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr /
 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Sonntag
 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr /
 sämtliche Grünflächen sind gesperrt

- Das Abspielen von Musik ist auf dem ganzen Areal verboten; ebenso dürfen keine Tiere mitgeführt werden. Übertretungen werden vom Gemeinderat geahndet.
- Streetsocceranlage:
 Die Streetsocceranlage wird temporär aufgestellt. Hier gelten die oben erwähnten Benützungszeiten.
- Revue:
 Täglich: 08.00 Uhr bis 23.00 Uhr

2. Gebührenpflichtige Benützung Einheimische

Vereinslokal
 CHF 100.00 (Tagespauschale)

Turnhalle
 CHF 300.00 (Tagespauschale)

Turnhalle
 CHF 50.00 pro Stunde

Zuschlag für Bühne
 CHF 50.00

Zuschlag für Küche
 CHF 50.00

Zuschlag für Geschirr
 CHF 50.00

Bider Baracke
 CHF 100.00

Revue Sitzungszimmer
 gratis

Revue Seminarraum
 auf Anfrage

Auswärtige

Vereinslokal
 CHF 200.00 (Tagespauschale)

Turnhalle
 CHF 400.00 (Tagespauschale)

Turnhalle
 CHF 50.00 pro Stunde

Zuschlag für Bühne
 CHF 50.00

Zuschlag für Küche
 CHF 50.00

Zuschlag für Geschirr
 CHF 50.00

Bider Baracke
 CHF 200.00

Revue Sitzungszimmer
 CHF 20.00 pro Stunde

Revue Seminarraum
 auf Anfrage

Der Gemeinderat kann in besonderen Fällen die obigen Gebühren anpassen. Das Mehrzweckgebäude wird für private Grossanlässe (Anlässe mit über 100 Personen) grundsätzlich nicht zur Verfügung gestellt.

Langenbruck, 27. Februar 2018

*Gemeinderat Langenbruck
 Der Präsident: Hector Herzig
 Der Verwalter: Christian Burkhardt*



Langenbruggen & Bärenwiler
Dorfzytig
 LANGENBRUCK
Top of Baselland

Impressionen von der Kinderfasnacht 2018





Was für ein fröhlicher, unbeschwerter Samstagabend in der Mehrzweckhalle Langenbruck! Der Jodlerklub „Oberer Hauenstein“ hatte geladen zum Jodlerabend 2018 und als Gastklub das „Äplerchörli Obervaz“ eingeladen.

Langenbrugger & Bärenwiler
Dorfzytig
LANGENBRUCK
Top of Baselland



„d Wält isch so schön, mir fähled d Wort ...“

Ein Abend mit fröhlichen und andächtigen Momenten und einer Überraschung für die Gastgeber.



„Wunderbar, so eine grosse Zuschauerschar vor sich zu haben“, freute sich Hanspeter Zbinden, Präsident des Jodlerklubs Oberer Hauenstein Langenbruck.



„Das Auto mit dieser Nummer steht im Weg“, rief Liseli Emmenegger in den Saal. „Weil ich die Nummer nicht behalten konnte, habe ich sie abgeschraubt ...“

Die beiden JKs passen wunderbar zusammen, ergänzen sich und die Mitglieder mögen sich. Das war oft spürbar während des Programms. Beispielsweise, als die Gastgeber die letzten Töne des Lieds „Wie doch d'Zyt vergeit“ von Kurt Mumenthaler darboten, strömten ihre Kamerädlis aus Graubünden, ein fröhliches „Trinkliedli“ singend mit je zwei Gläschen in der Hand, auf die Bühne. Man sah es den Oberbaselbietern an: Sie waren total überrascht – und hoch erfreut.

Durchs Programm führte humorvoll Liseli Emmenegger, alias Vreni Bloch. Präsident Hanspeter Zbinden meinte: „Nicht nur überlässt Vreni uns ihren Mann, Dirigent Patrick Bloch, jeden Donnerstagabend zum Proben, sondern setzt sich weiter für uns ein.“

Liseli trat mit einem Solothurner Autokennzeichen auf die Bühne und bat den Besitzer, seinen Wagen umzuparkieren. Weil sie die fünfstelligen Zahl nicht behalten konnte – zuerst blieb ihr nur 69, nach dem zweiten Hinschauen nur 654 –, schraubte sie die Nummer einfach ab. Sie hatte das Publikum von Anfang an im Sack.

Manche stellen sich vielleicht vor, ein Abend „nur“ mit Jodelliedern sei langweilig. Aber nicht, wenn zwei Chöre wie die Langenbrücker und die Obervazer auftreten. Es gab stille, andächtige Momente, die ZuhörerInnen zu Tränen rührten. So ein Lied war „Blueme“: „Drom bring mir Blueme solang i Freud cha ha, ond ned ersch de, wenn ich muess fo der go, ond hät's im Lääbe, haut ned söue si, bruch i ou kei Blueme, weni gschtorbe bi“, vorgetragen von den Bündnern. Oder das romanische „Gegrüst seist du Maria“ vom ehemaligen Mitglied Jakob Moser, „Maria, la regina dil tschiel“. Sängerinnen und Sänger haben die Gabe, bei fröhlichen Gesängen wie „Am Stammtisch“ von Ruedi Bieri beschwingt zu singen, und sich bei nachdenklichen Kompositionen feierlich zu geben. Ohne, dass es kitschig wirkt. Sie wurden zweimal



Die Bündner überraschten die Baselbieter mit einem „Trinkliedli“ und brachten gleich die Gläser zum Anstossen. Ein wunderbar fröhlicher Moment!

enthusiastisch herausgeklatscht, bevor sie die wieder Bühne frei geben durften.

Aber auch „unsere“ JodlerInnen entzückten. Selbstverständlich trugen sie „Bägröseli“ vor, das Lied, mit dem sie am Eidgenössischen Jodlerfest in Brig ein „Sehr gut“ einheimsten. Auch sie sorgten für Hühnerhautmomente mit dem traditionellen „Amazing Grace“. Als ZuhörerIn bekam man, je länger der Abend dauerte, das Gefühl, dort auf der Bühne herrsche ein gesunder Konkurrenzkampf. Ohne Neid und Eifersucht, vielmehr mit Respekt und Achtung füreinander. So, wie wir uns die Welt vorstellen und wie es im dargestellten Jodellied „Ohni Wort“ von Ueli Tobler (Text) und Miriam Schafroth (Musik) heisst: „d Wält isch so schön, mir fähled d Wort ...“

Quelle: Benildis Bentolila in der ObZ



Ihnen, dem Älplerchörli Obervaz, könnte man stundenlang zuhören. Das sagten nicht nur die Gäste im Saal, sondern auch ihre KamerädlI auf der Bühne von Langenbruck .



Mit „Bägröseli“ von Konrad Wyler (Text) und Hans W. Schneller (Melodie) holte der JK Oberer Hauenstein unter Patrick Bloch am Eidgenössischen Jodlerfest in Brig ein „Sehr gut“



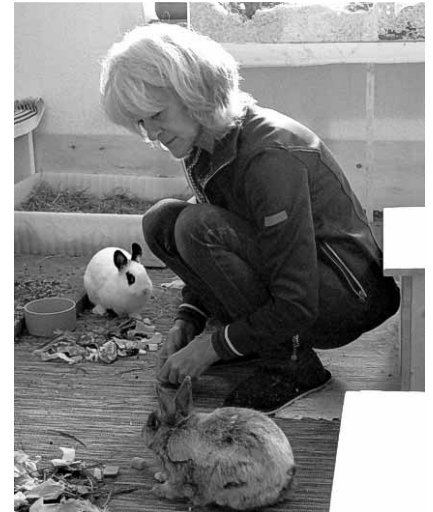
Erwin Dannacher, Maurer, Landwirt, Kutschenfahrer und 1. Bass beeindruckt mit seiner Andacht und seiner vollen Stimme, welche nicht nur in Soli gut zum Tragen kommt.

Dorfzytig stellt vor

Langenbrugger & Bärenwiler
Dorfzytig



LANGENBRUCK
Top of Baselland



Kaninchenhaus in Langenbruck

Den Kaninchen und der Familie Baumann geht bereits ein Ruf voraus, noch ehe der Umzug von Rothenfluh nach Langenbruck vollzogen ist. Wie meistens aber ist die Realität nicht halb so spektakulär wie der Ruf. So auch im Falle der Tiere, welche ab Mitte März in der Liegenschaft Hauptstrasse 21 in Langenbruck beheimatet sein werden. Im ehemaligen Ladenlokal, in dem das Sanitärgeschäft Hiller eingerichtet gewesen ist, werden Gehege für die zurzeit sechzehn Kaninchen und die drei Meerschweinchen aufgestellt.

Seit 2012 beherbergt Esther Baumann Kaninchen. Es sind ihre eigenen Tiere. Ursprünglich geplant gewesen ist, eine Kaninchenpension in Langenbruck einzurichten. Die Hürden, welche die kantonalen Gesetze für eine Nutzungsänderung im Zusammenhang mit einem gewerbeähnlichen Betrieb aufstellen, sind zu hoch. Deshalb wird auf die Kaninchenpension verzichtet. Der Geschäftsraum wird privat für die Unterbringung der Kaninchen und Meerschweinchen genutzt.

Die Tiere erhalten beste Pflege. Die Gehege entsprechen der gemäss Tierschutzverordnung vorgesehenen Grösse, was am bisherigen Standort vom kantonalen Veterinäramt ebenso kontrolliert und abgenommen wurde. Das Futter wird individuell zusammengestellt. Eine aufwändige und kostenintensive medizinische Pflege ist garantiert. Der anfallende Mist wird in kurzen, regelmässigen Abständen von



Langenbruck in die Kompostieranlage in Oensingen gebracht. Der Gemeinderat von Langenbruck wurde über das Vorhaben informiert.

Im Moment weisen Stoffkaninchen auf den kommenden Einzug der Kaninchen hin. So sehr sich Esther und Lukas Baumann darüber freuen, dass die Kaninchen nun ein passendes Heim bekommen, so sehr sind sie sich auch bewusst, dass die Meinung über Kaninchenhaltung auseinandergehen. Gerade auf dem Land kennt man den Kaninchenbraten, hergestellt aus hauseigenen Tieren. Bekannt sind auch die «Chüngelizüchter»-Ausstellungen, an denen die Langohren ihre Pracht zeigen dürfen. Für Esther Bau-

mann sind Kaninchen keine Nutztiere, sondern Haustiere. Wer also zu diesem Gegensatz Fragen, Anregungen oder Bedenken hat, ist eingeladen, diese an die Eigentümerin direkt zu richten oder nach Anmeldung vorbei zu kommen und sich selber ein Bild zu machen.

Lukas Baumann

Dorfzytig stellt vor

Langenbrugger & Bärenwiler



LANGENBRUCK
Top of Baselland

Dorfzytig

Anfang des Jahres haben wir, Irene Täuber und Ole Fonsbøl, im neuen Holzhaus der Genossenschaft Erzenberg eine Praxis für Psychotherapie und Lebensberatung eröffnet.

Die neu eröffnete Praxis am Erzenberg stellt sich vor



Ort und die Schönheit der Natur, die uns umgibt, sind wohltuend und hilfreich, dass Menschen in schwierigen Lebenssituationen, mit existentiellen Lebensfragen und Menschen, die sich weiterentwickeln und beseelter leben möchten, Unterstützung finden können.

Weitere Informationen:
www.praxisamerzenberg.ch

Unser Anliegen ist es, Menschen auf ihrem individuellen Entwicklungsweg zu unterstützen und zu begleiten. Die Methoden und Herangehensweisen, mit denen wir arbeiten, sind vielfältig. Wichtig ist immer das genaue Hinhören und der Versuch zu verstehen, was der Mensch, der sich uns anvertraut, im Moment braucht, was ihm weiterhelfen könnte, was seine eigene Seele sucht und möchte.

Wir sind Begleiter auf einem Entwicklungsweg, und wir unterstützen unser Gegenüber dabei, sich selber besser zu verstehen, den Kontakt zu den eigenen Möglichkeiten wieder zu finden, Neues zu entdecken und zu wagen. Nicht immer steht das Gespräch im Zentrum. Manchmal ist der Körper ein besseres Instrument als das reine Ge-

spräch, um Blockaden zu lösen oder zu spüren, was uns in einer speziellen Situation quält, ängstigt oder zornig macht. Vielleicht sind es auch Träume oder innere Bilder, die weiter helfen. Auch Rituale können heilend wirken und Menschen dabei unterstützen, für sie wichtige Entwicklungsschritte zu tun.

Mit kleinen Workshops möchten wir auch gerne Menschen unterstützen, die sich selbst weiterbilden und entwickeln möchten. Im Mai bietet Ole Fonsbøl einen ersten Workshop mit dem Titel „Beseeltes Leben – Die Kunst der Entspannung“ an.

Wir sind dankbar, dass wir in diesem Haus einen schönen Praxisraum einrichten konnten. Die Ruhe an diesem

LANGENBRUCK
Top of Baselland

Landfrauen-Laden mit Kaffee

Auswertung der Umfrage vom September 2017

Es haben sich einige Lieferanten und Helferinnen für ein solches Projekt gemeldet. Die positiven Kommentare zu dieser Idee: «Voll cool! Endlich geht was.» «Ein solcher Treffpunkt wäre toll!» Dennoch, die Meinungen waren insgesamt pessimistisch: «Das schafft ihr in Langenbruck nie!»

«Solche Ideen (Träume) brauchen Zeit und wenn man ihnen die Zeit lässt, und sie immer wieder träumt, werden sie eines Tages Realität», so Hector Herzig, Gemeindepräsident.

Rückblick

Die Idee eines Cafés ist nicht aus der Luft gegriffen, denn ob Café, Kaffeestube, Kaffeehalle oder Tea Room... es gab sie in unserem Dorf schon! Sie gehörten damals zum Alltag in Langenbruck. Dies belegen alte Fotos und Schriftstücke:

- «Kaffeestube» bzw. «Kaffee-Halle» der Familie Dettwiler an der Dorfstrasse (in Vorzeiten das «Gilgen-Huus» genannt).
- „Zur Kurve“ in der Nähe der katholischen Kirche gab's das Tea Room «Zur Kurve» von Fanny Renggli (1870 – 1973; ehemalige «Kurhaus»-Wirtin) und ihrer Nichte, das «Kurhaus-Schüli» (Juliana Josefa Schmid, 1891–1975; von Schüpheim LU).
- «Café Jura» an der Hauptstrasse
- «Café» an der Dorfstrasse (ohne Bild). Während des 2. Weltkrieges gab's

an der Dorfstrasse (unterhalb des heutigen «VOLG» und nach dem «Jedele-Huus») vorübergehend ein Café. In einer kleinen Stube bewirten «Kämpfer-Fritz» und seine Halbschwester «Ferrari-Frieda» ihre Gäste (hauptsächlich Soldaten), und stellten nebenbei Magenbrot her für die umliegenden Märkte.

- «Tea Room Wagner» an der Hauptstrasse vis à vis des Gasthofs «Bären» (um 1954 abgebrochen).

Ja, solche Träume brauchen Zeit!



Wegweiser zur vormaligen «Kaffeehalle», Foto Juli 1919 (anlässlich Begräbnis der Bider-Geschwister Leny und Oskar).

Historische Sichten auf vier «Cafés» im Dorf:



«Tea Room» Conditorei Wagner, Foto von 1941, an der Hauptstrasse, vis à vis «Bären».



«Tea Room» Bäckerei Wagner-Näf, Foto von 1945, an der Hauptstrasse, vis à vis «Bären».



Kaffee «Jura», an der Hauptstrasse, Foto um 1955



«Kaffeestube», vormals «Kaffeehalle», an der Hauptstrasse, Foto von 1935.



Tea Room „Zur Kurve“, an der Hauptstrasse 40er Jahre *

Dieses Schild befindet sich noch heute auf der Rückseite des Hauses.**

Historische Quelle/Fotos:
zVg aus «Fotosammlung Johannes Dettwiler, Thun»

Private Quellen:

* Josy Müller Langenbruck

** S&R Meier Langenbruck)

Kolumne Irene Meyer

Langenbrugger & Bärenwiler
Dorfzytig



LANGENBRUCK
Top of Baselland



«Es liegt nicht an der Technik, es liegt an uns», schreibt Matthias Zehnder zum Thema: Unsere digitale Masslosigkeit. (Dorfzytig, 12.2017).

... es liegt an uns. Genau! Und ich fühle mich dabei meist überfordert mit all dem *Fachchinesisch*:

Fachchinesisch

Ich schreibe viel und gerne, weshalb ich in den Ferien oft meinen alten Laptop im Gepäck mitführe. Den letzten Urlaub hat er infolge eines Transportschadens jedoch nicht überstanden, und ich bin darüber sehr betrübt. Der kleine, schwere, 16jährige IBM-Laptop war mir stets ein treuer Begleiter - ich brauche einen würdigen Ersatz!

Mit Hilfe des Internets will ich mich kundig machen, was «en vogue» ist.

Da lese ich: «... Workstation, Tablet-PC, Note-, Net-, Travel- oder Ultra-books».

Ach, herrjeh!

Also, eine Workstation kann es nicht sein, denn ich will ja Ferien machen und nicht worken. Ultra ist mir entschieden zu wenig. Note-, Net- und Travelbooks sagen mir nichts und Tablets haben keine Tastatur. Ohne Tastatur, nein Danke! Ich will doch Texte schreiben, überall und jederzeit, unterwegs oder zu Hause.

Im Internetforum erhalte ich den Rat: Net- oder Travelbook. Mit diesen Vorkenntnissen ausgerüstet, gehe ich zum Fachhändler. Der Verkäufer erklärt mir die Modelle, und so erfahre ich im Schnellzugstempo einiges über: Touchfunktionen, Skypen, Streamen, Booten, Trackpads, App-Stores, Troubleshooting, Sky-Drive und den BitLocker. Und, dass die meisten Alleskönner kein Laufwerk besitzen.

«Was ist ein Laufwerk?», frage ich bereits leicht überfordert. «Na, zum CD abspielen!», antwortet der Verkäufer, erstaunt über meine Unkenntnisse. Klar, die kleine Schublade, wie ver-gesslich ich doch bin! «Und wie soll ich da jemals eine neue Software aufspielen?», pariere ich genervt. «Die lädt man heute aus dem Internet herunter, mit einem Zugangscode.»

Hilfe...!

Um es kurz zu machen, ich bin müde, frustriert und völlig überfordert mit diesem Fachchinesisch. Ich habe genug vom Skypen, Streamen und Booten. Deshalb vertage ich einen Neukauf (um mindestens 10 Jahre!) und gehe stattdessen in den nächsten Schreibwarenladen.

Ab sofort bin ich stolze Besitzerin eines rassig roten Spiralhefts mit Festeinband, Gummispanne und Biolabel sowie einem Schnellschreibkugelschreiber.

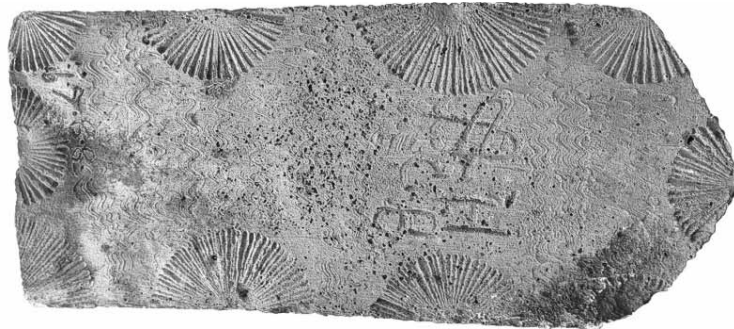
Ja, es liegt an uns, was wir aus diesem digitalen Zeitalter machen. In meinem Fall: Computer und Fernseher ausschalten und das Handy selten auf Empfang. Stattdessen Schreibblock und «Kugi» für neue Gedanken und Ideen.

Friedlich, still und einfach herrlich!

E gueti Zyt
Irene Meyer



Jedes Jahr stehen zwei Termine fix in meiner Agenda: Tagesausflug ins Freilichtmuseum Ballenberg und Besuch im «Strohhus»-Museum in Kölliken. Ja, ich bin ein Fan von alten Gebäuden, Gegenständen und Fotos. Mich faszinieren diese Zeitzeugen und Geschichtenerzähler.



Ziegel aus der Klosterbrennerei Schönthal von 1788

Ein Dorfmuseum in Langenbruck

Als ich im September das «Strohhus»-Museum in Kölliken besuchte, stand auf einer Pinnwand geschrieben:

«Wozu braucht es ein Dorfmuseum?»

Antworten der Besucher: *Tradition bewahren; Heimat schaffen; Wissen, wie es früher war; eine Art Gedächtnis des Dorfes; ... um zu erfahren, dass einfaches Leben möglich war; Namen und Berufe weitergeben; Erinnerungen sammeln.*

Weshalb nicht auch ein Dorf-Archiv in Langenbruck? Weshalb nicht auch ein «offizielles Gedächtnis des Dorfes» anlegen? Hätte die Gemeinde genug Raum, um Raritäten aus dem *alten Langenbruck* richtig zu archivieren? Würde die Bevölkerung mitmachen und vom Keller bis zum Dachboden nach alten *Zeitzeugen* suchen? Und weshalb nicht im «Bider-Hangar», nebst der geplanten Bider-Ausstellung, ein Dorfmuseum integrieren?

Ja, ich weiss, meine Fantasie schlägt wieder Purzelbäume! Und trotzdem, die Idee eines *offiziellen Dorfarchives* ist auf der Gemeindeverwaltung gut aufgenommen worden. Es stehen bereits geeignete Räume bereit, die in Bezug auf Sicherheit, Temperatur und Luftfeuchtigkeit ideal sind.

Ich konnte im Vorfeld das Dorfarchiv in Kölliken besichtigen. Dabei habe ich Vieles erfahren über das Sammeln, Registrieren und Archivieren. Auch Ideen für Sonderausstellungen sind notiert. Einige Beispiele für Jahresthemen: *Waschtag; Backtag; geflickt und wieder verwertet; Dorfschule; alte Spiel-*

sachen; 1. und 2. Weltkrieg; Hoffen und Bangen; Chrutt und Ochrut; Kunst im Dorf u.a.

Im Dorfmuseum Kölliken gibt es sogar einen Lehrpfad für Kinder, der von einer ausgebildeten Museumspädagogin betreut wird. Und seit Jahren wird im September der «*Strohhus-Märt*» durchgeführt. Ein Handwerksmarkt mit grossem Flair, ähnlich wie unser Weihnachtsmarkt.

Noch ist es hier in Langenbruck nicht so weit! Zunächst braucht es ein «offizielles Dorfarchiv». Dazu einige Beispiele, was in einem gut bestückten Depot alles zu finden ist:

Alltägliches: Geschirr, Haushaltgegenstände, Kinderspielzeuge, alte Radios, Musikinstrumente, Utensilien aus Heilkunde und Pflege, Schuhwerk, Kleider, Telefone, Trachten, Schmuck, Fahrräder, Spinnräder und Webstühle, Skis, Nähmaschinen ...

Handwerkzeuge der Berufe: Landwirt, Käser, Bäcker, Metzger, Jäger, Holzfäller, Wagner, Schmied, Schuhmacher, Künstler, Uhrenmacher, Krämer, Hebamme, Arzt, Lehrer, Pfarrer ...

Schriftstücke: Bücher, Notenbüchli, alte Fotos einschliesslich Fotoalben (wenn möglich beschriftet), Lebensmittelkarten, Rabattmarkenbüchli, Postkarten, alte ausgebaute Balkenstücke mit eingravierten Namen und Jahreszahlen (Fundhaus angegeben), Schönthal-Ziegel ...

Alles zu den Themen: Sanatorium, Hotel, Restaurant, Hofgeschichten, Uhrenindustrie, Kloster Schönthal, Römerzeit, berühmte Persönlichkeiten aus Kunst, Politik und Wirtschaft ...

Es wird gesammelt!

Die Räumlichkeiten für das offizielle Dorfarchiv sind bereit. Und jetzt ist jede Mitbewohnerin und jeder Mitbewohner gefragt!

Melden Sie bitte auf der Gemeindeverwaltung (062 390 11 37 oder Gratisnummer: 0800 8044 38), wenn Sie Gegenstände beisteuern möchten. Diese werden vor Ort besichtigt und wenn passend direkt abgeholt. Ganz wichtig sind zusätzliche Hintergrundinformationen zu jedem Exponat für das Inventar: Alter, Einsatzgebiet, früherer Besitzer und Gschichtli dazu.

Ein Dorfarchiv, ein Ort voller Geschichten... sammeln Sie mit!

Die ersten Exponate sind bereits im Dorfarchiv eingetroffen.



Schlitten vom «Spale Lisi»

Das Langenbrucker Fussballhallenturnier feierte am 20. Januar 2018 sein bereits 14. Bestehen. Mit viel Herzblut und Engagement wurde der Anlass vom Organisationsteam in Angriff genommen. Die Turniervorbereitungen waren schon Monate im Voraus in vollem Gange.

14. Langenbrucker Fussballhallenturnier

Um den Teilnehmenden und Fans eine gewohnt tolle Atmosphäre zu bieten, wurde die Halle bereits am Freitagnachmittag mit zahlreichen Fussballtrikots, Fahnen und Schals geschmückt. Die vom Abwart frisch gewaschene Langenbruckerfahne durfte nicht fehlen und erhielt wieder ihren Ehrenplatz, um die eifrigen Schülerinnen und Schüler bei ihrem Wirken von oben zu Bestaunen. Eine grosse Kuchentheke, Kaffee, Tee, Zopf und Äpfel sorgten ausserdem für das leibliche Wohl aller Teilnehmenden und Zuschauenden.

Am Samstag ging es los mit den Langenbrucker Primarschüler/innen, welche um den begehrten Wanderpokal und die tollen Preise spielten. Schon bei der Voranmeldung zeichnete sich dieses Jahr wieder eine rege Beteiligung ab. Erfreulich war auch, dass sich dieses Jahr wieder einige Mädchen angemeldet hatten! Bitte weiter erzählen, damit es nächstes Jahr noch mehr sind ☺.

Nach einer kurzen Begrüssung wurden die zahlreichen Schüler 4 gleichwertigen Teams zugeteilt. Dann musste sich jedes Team einen geeigneten Teamnamen aussuchen, und nach einem schweisstreibenden Einlaufen und einem Seilziehen konnten die Fussballspiele pünktlich gestartet werden. Jeder Schüler gab sein bestes, was zu spannenden Spielen mit sehenswerten Toren führte. Bei einigen Spielenden machten sich schon in solch jungen Jahren ein Spielwitz und eine Dribblingstärke bemerkbar, was auf die Zukunft hoffen lässt. Beachtlich waren auch wieder die Fortschritte, die vor allem weniger erfahrene Schüler während eines solchen Turniers machen. Auch die etwas ängstlicheren Teilnehmer blühten im Turnierverlauf richtig auf. Jedes Team spielte 4 Partien.

Im Finale sahen wir dann ein bis zur letzten Minute spannendes, ausgeglichenes Spiel, bei dem sich schlussend-



lich das Team **Mütschgehülften** knapp im Penaltyschiessen mit 3:1 Toren gegen die wilden Kerle durchsetzte. Am Ende der regulären Spielzeit stand es noch 3:3 unentschieden. Das Siegerteam gewann neben dem begehrten Wanderpokal weitere tolle Preise.

Auf die Durchführung eines Erwachsenenturniers hatten wir auch dieses Jahr wieder aufgrund von abnehmendem Interesse der Teams leider verzichtet. Ob wir das Erwachsenenturnier nächstes Jahr wiedermal durchführen, steht noch zur Diskussion. Priorität 1 haben auf jeden Fall weiterhin die Langenbrucker Schüler/innen!

Das Organisationskomitee der Fussballer von Cuestas aus Langenbruck (Stefan Moser und Lukas Müller), möchte sich bei allen Teilnehmern herzlich für deren Einsatz und dieses tolle Wochenende bedanken. Ihr wart Spitze! Einen besonderen Dank geht an die fleissigen Helfer der Familie Obrecht und an Melina, welche uns sehr geholfen haben! Ein grosses Dankeschön auch an die vielen Gönner und Spon-

soren, wie z.B. Mizuno Outlet Pratteln, Caparol Farben AG, Motorex und Dynamo Sport Rheinfelden für die tollen Preise.

Wir hoffen auch nächstes Jahr wieder auf reges Interesse und ein tolles Turnier!

Auszug aus den Ranglisten Schülerturnier:

1. Mütschgehülften
2. Die wilden Kerle
3. Snickerskickers
4. Miis Liäblingsteam

Dorfzytig Wandertipp

Langenbrugger & Bärenwiler
Dorfzytig



LANGENBRUCK
Top of Baselland



hinunter zur Hauptstrasse, die durch Waldenburg führt. Wir folgen der Strasse durch das Städtchen und gelangen ausserhalb zum Bahnhof der Waldenburger Bahn. Von hier fährt stündlich der Ortsbus zurück nach Langenbruck oder die Waldenburger Bahn Richtung Liestal.

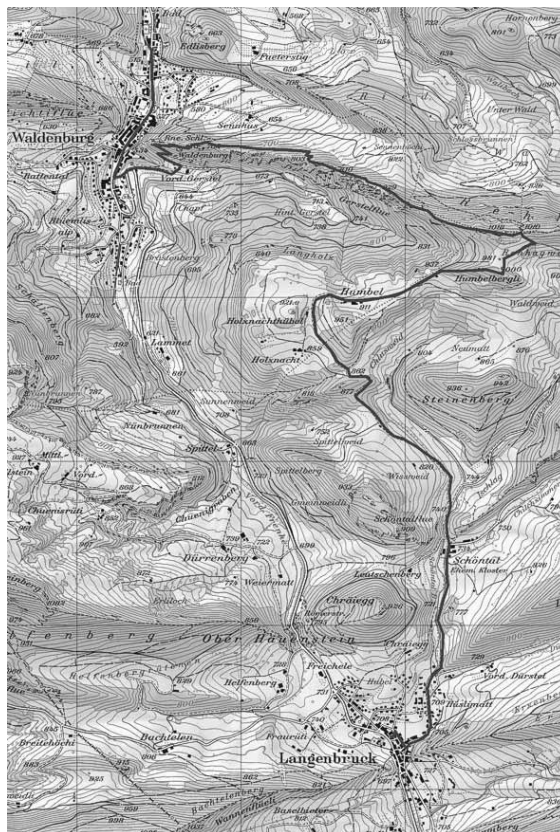
Wegstrecke:
ca. 10 km /
Aufstieg 400 m / Abstieg 600 m /
Wanderzeit 3 Stunden

Gemeinderat Walter Wenger

Eine Wanderung über Schöntal – Humbel – Rehag zur Ruine Schloss Waldenburg

Wir beginnen unsere Wanderung auf dem Postplatz und gehen über die Dorfgasse am VOLG vorbei zur Schöntalstrasse. Dieser folgen wir links bis zum Kloster Schöntal. Hier lohnt sich sonntags der Besuch der Kunstausstellung im ehemaligen Kloster oder ein Abstecher auf den weitläufigen Skulpturenweg.

Vorbei am Kloster gehen wir weiter Richtung Waldhöfe und nehmen die erste Abzweigung Richtung Humbel. Wir folgen dem Fahrsträsschen über Holznach hoch zum Hof Humbel. Weiter geht's geradeaus zum Humbelbergli. Der Weg zweigt dort rechts ab und führt der Krette des Humbelbergli entlang bis zur Waldlichtung. Hier biegen wir scharf links ab und nehmen den etwas steilen Pfad zur Senke der Rehagweid hinunter. Wir queren diese bis zum Wegweiser am Waldrand und nehmen den Aufstieg zur Krette des Rehag. Der Weg führt nun rechts dem Grat entlang weiter bis zum Pt. 810. Weiter geht's zur Ruine Schloss Waldenburg, die sich stolz über das Städtchen Waldenburg erhebt. Von hier aus nehmen wir den Zik Zack-Weg hinunter zum Gerstel und weiter bis zum Haus Eden. Von hier führt ein Fussweg



Veranstaltungskalender

2. Quartal 2018

Langenbruggen & Bärenwiler
Dorfzytig



LANGENBRUCK
Top of Baselland

13.03.	BG & EG Gemeindeversammlung	Revue	19.30 und 20.15 Uhr
17.03.	Kid-Treff (Neustart)	Ref. Kirche	09.30 – 14.30 Uhr
17.03.	Konzert Con Fuoco, 20 Jahre mit anschliessendem Apéro, ref. Kirche	Langenbruck Tourismus, Revue	19.00 Uhr
20.03.	Schweizer Filmabend	Jodlerclub, Bider-Baracke	ab 18.00 Uhr
24.03.	Raclette Abend	Ref. Kirche St. Peter Oberdorf	10.00 Uhr
25.03.	Konfirmationsfeier	Vereinslokal	09.00 – 11.00 Uhr
27.03.	Krabbelgruppe	ref. Kirche	10.00 Uhr
30.03.	Karfreitag, Abendmahlgottesdienst	Bider-Baracke, Langenbruck Tourismus	14.00 – 17.00 Uhr
01.04.	Bider-Ausstellung	Rest. Ochsen	12.00 Uhr
03.04.	Mittagstisch für Senioren	Biderbaracke, VVL	14.00 – 17.00 Uhr
03.06.	Bider-Ausstellung	Vereinslokal	09.00 – 11.00 Uhr
10.04.	Krabbelgruppe	Frauenverein, Vereinslokal	14.30 Uhr
11.04.	Spielnachmittag für Jung und Alt	Kneipp-Anlage Bärenparkplatz	10 – 17.00 Uhr
22.04.	Saison-Eröffnung	Vereinslokal	09.00 – 11.00 Uhr
24.04.	Krabbelgruppe	Hofgut Spittel	ab 09.30 Uhr
01.05.	1. Mai Brunch	Rest. Ochsen	12.00 Uhr
01.05.	Mittagstisch für Senioren	Langenbruck Tourismus, Werkhof	09.00 – 15.00 Uhr
05.05.	Blumenverkauf	Biderbaracke, VVL	14.00 – 17.00 Uhr
06.05.	Bider-Ausstellung	Vereinslokal	09.00 – 11.00 Uhr
08.05.	Krabbelgruppe	Frauenverein, Vereinslokal	13.30 Uhr
09.05.	Muttertagsbasteln für Kinder	Helfenberg, siehe Flugblatt	ab 08.00 Uhr
10.05.	Banntag, Bürgergemeinde	Rahmtäfel und Blumenverkauf zum Muttertag, Werkhof	09.00 – 16.00 Uhr
12.05.	Rahmtäfel und Blumenverkauf zum Muttertag	Revue, Musikgesellschaft Langenbruck	11.00 Uhr
13.05.	Muttertagskonzert	Frauenverein, Vereinslokal	14.30 Uhr
16.05.	Spielnachmittag für Jung und Alt	Abendmahlgottesdienst, ref. Kirche	10.00 Uhr
20.05.	Pfingstsonntag	Vereinslokal	09.00 – 11.00 Uhr
22.05.	Krabbelgruppe	Kulturbruck, Revue	20.00 Uhr
01.06.	Konzertfrühling	Biderbaracke, VVL	14.00 – 17.00 Uhr
03.06.	Bider-Ausstellung	Rest. Ochsen	12.00 Uhr
05.06.	Mittagstisch für Senioren	Vereinslokal	09.00 – 11.00 Uhr
05.06.	Krabbelgruppe	Schützenverein, Helfenberg	
08. – 10.06.	Feldschiessen	Ref. Kirche, Hofgut Spittel	09.30 Uhr
10.06.	Töffgottesdienst mit Band	Maiausflug	13.30 Uhr
13.06.	Altersnachmittag	Werkhof, siehe Flugblatt	18.00 Uhr
15.06.	Hol- und Bringtag	Gemeinde, siehe persönliche Einladung	
19.06.	Senioren Ausflug	Vereinslokal	09.00 – 11.00 Uhr
19.06.	Krabbelgruppe	Revue	19.30 und 20.15 Uhr
20.06.	BG & EG Gemeindeversammlung		

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Langenbruck

Redaktion: Christian Burkhardt,
christian.burkhardt@langenbruck.ch

Adresse: Kräheggweg 1, 4438 Langenbruck,
Tel. 0800 80 44 38

Gestaltung: KreARTive Konzepte

Druck: Gemeindeverwaltung

Auflage: 650 Exemplare

Abdruck: in Absprache mit der Redaktion

Die nächste Ausgabe erscheint am 08. Juni 2018
Redaktionsschluss ist am 18. Mai 2018

